





- Organisation des Oberstufenzentrums OZL
- Unterstützungsangebote am OZL
- Förderprogramme am OZL
- Organisation der 7. Klassen
- Wichtiges aus dem p\u00e4dagogischen Konzept OZL
- Mobilität
- Vergessenes Material
- Beurteilung nach Lehrplan 21 im Schulmodell 3a mit Niveauklassen
- Weiterführung in den Klassen







#### Zahlen und Fakten am OZL

- Zwei Schulhäuser (K3 und K4)
- 26 Klassen inkl. KbF und RIK+
- ca. 480 Schülerinnen und Schüler, davon 158 SuS in 7. Klassem
- ca. 60 Lehrpersonen (inkl. KbF)
- Partnerschule der PHBern
- Swiss Olympic Partner School







#### Leitung des Oberstufenzentrums OZL

#### **Schulleitung OZL**

Matthias Rösti (Gesamtschulleitung OZL) Markus Kobel (Stv, Mitglied der SL) Petra Haslebacher (Mitglied der SL) Stefan Götz (Mitglied der SL)

Schulleitung IBEM/MR

**Kurt Anderegg (SL) Jürg Rentsch (SL-Stv)** 



# Unterstützungsangebote am OZL

Schokito (Schulsozialarbeit)

Vertrauen, unterstützen, zuhören, neutral, Hilfe, begleiten, Verlässlichkeit,

#### macht stark!

Ansprechperson für die Schüler und Schülerinnen



#### Jeni Lazar

Tel: 076 317 48 58 jeni.lazar@schokito.ch

Montag: 13:30 – 15:00 Uhr Dienstag: 13:30 – 15:00 Uhr Ansprechperson für die Lehrpersonen, Schulleitung und die Erziehungsberechtigten



#### David Kempter

Tel: 078 480 02 35 david.kempter@schokito.ch

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr



# Unterstützungsangebote am OZL

"Aus-Weg-Los" (Suizidalität und Depression)



Flyer liegt in Klassenzimmern auf.



#### Unterstützungsangebote am OZL

- Gespräch mit Klassenlehrperson und/oder Schulleitung
- Schokito (Schulsozialarbeit)
- "Aus-Weg-Los" (Suizidalität und Depression)
- Integrative Förderung durch Speziallehrpersonen IF und eU

- Erziehungsberatung
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- Berner Gesundheit (BEGES)



## Förderangebote am OZL

- Freiwilliger Schulsport
- Angebot der Schule mit diversen Kursen
- Sprachkurse Englisch / Italienisch (ab 8. Klasse)
- Talent OE (Swiss Olympic Partnerschool-Label)
   "Talent"-Programm für sportlich und musisch Begabte
- FaB
   Förderung ausserordentlicher Begabungen (FaB) für kognitiv hochbegabte SuS (Abklärung über Erziehungsberatung)



#### **Organisation der 7. Klassen**

- 158 SuS sind in 3 Schuleinheiten eingeteilt
- 7abc (Real/Sek/SpezSek)
- 7def (Real/Sek/SpezSek)
- 7gh (Real/Sek)



# Organisation der 7. Klassen

- In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik werden die SuS pro Schuleinheit in Niveauklassen unterrichtet (Modell 3a).
- Alle anderen Fächer finden in der Stammklasse statt.
- In Sport (Doppellektion) und z.T. Musik wird pro Schuleinheit parallel unterrichtet.



#### **Organisation der Klassen 7abc**

- In dieser Schuleinheit sind alle SuS des Talentprogramms (Sport/Tanz/Musik) eingeteilt (total 16 SuS der 7. Klassen).
- Im Talentprogramm haben die SuS Anrecht auf eine Unterstützung im Bereich Aufgaben- und Lernbegleitung für kompensierte/ausgefallene Lektionen.
- Diese Unterstützung wird durch den Koordinator Talent, Herr Stefan Götz, und weitere Lehrpersonen wahrgenommen.



#### Wichtiges aus dem pädagogischen Konzept

#### **Projekt SOL = Selbstorganisiertes Lernen**

- Forderung des Lehrplan 21 nach Arbeit an den überfachlichen Kompetenzen,
   z.B. Selbstständigkeit.
  - Lernprozesse zunehmend selbstständig bewältigen und Ausdauer entwickeln.
     z.B. einen geeigneten Arbeitsplatz einrichten, das eigene Lernen organisieren, die Zeit einteilen und bei Bedarf Pausen einschalten.
- In den letzten Jahren wurden in Klassen der 7. und 8. Klassen Erfahrungen mit dem selbstorganisierten Lernen (SOL) gewonnen. Diese Erkenntnisse werden weiterhin in allen 7. Klassen eingesetzt. Im Laufe des Schuljahres werden die SuS schrittweise immer stärker an das selbstorganisierte Lernen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik herangeführt.



# Wichtiges aus dem pädagogischen Konzept

#### Umgang mit elektronischen Geräten











# Wichtiges aus dem pädagogischen Konzept

Umgang mit elektronischen Geräten





#### Vereinfacht:



Auf Aussenareal vor und nach der Schule, in der grossen Pause und über Mittag sind Handy und Airpods, etc. zugelassen.



Schulhaus/Turnhalle und Unterricht sind eine Handy- und Airpods- (etc.) freie Zone!

Ausnahme: Mittagspause





Erlaubt ist der Gebrauch von elektronischen Geräten für SuS (Mobiltelefone, Airpods, etc.)

- auf dem Aussenareal des Schulhauses vor 07.25 Uhr, in der grossen Pause, über Mittag von 12.00 13.25 Uhr und am Nachmittag ab 15.15 Uhr, am Mittwochnachmittag und an unterrichtsfreien Tagen;
- im Schulhaus während der Mittagspause (12.00 13.25 Uhr).

Im Unterricht können Lehrpersonen den Einsatz von elektronischen Geräten für Unterrichtszwecke situativ erlauben.





Weder gesehen noch gehört werden elektronische Geräte von SuS (Mobiltelefone, Airpods, etc.)

- im Schulhaus und im Unterricht.
   Ausnahme: Mittagspause (12.00 13.25 Uhr);
- auf dem Aussenareal des Schulhauses von 07.25 Uhr – 15.15 Uhr. Ausnahme: grosse Pause und Mittagspause (12.00 – 13.25 Uhr).

Für den Unterricht entscheiden die Lehrpersonen eigenverantwortlich, ob die Geräte zu Beginn der Lektion eingezogen werden oder nicht. Bei einem Einzug ist festgelegt, dass die Geräte sicher verwahrt sind bis zur Rückgabe.





#### Konsequenzen

Bei einem Regelverstoss wird das elektronische Gerät (Mobiltelefon, Airpods, etc.) mit Aufnahme von Name und Klasse eingezogen, auf dem Sekretariat abgegeben und sicher verwahrt. Die Klassenlehrperson wird über das Vorkommnis informiert.

Beim ersten Regelverstoss kann das Gerät gleichentags am Mittag oder am Nachmittag nach der letzten Lektion auf dem Sekretariat abgeholt werden.





Beim zweiten Regelverstoss informiert die Klassenlehrperson auch die Schulleitung. Das Gerät kann nach telefonischer Meldung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson am vereinbarten Termin durch den/die Schüler/in auf dem Sekretariat abgeholt werden.

Bei weiteren Regelverstössen informiert die Klassenlehrperson erneut die Schulleitung. Das Gerät kann nach telefonischer Meldung der Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung am vereinbarten Termin durch die Eltern/Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.



#### Mobilität

#### **Fahrräder**

- Für Fahrräder stehen genügend markierte Abstellplätze auf dem Schulhausareal und zwei "Velokeller" zur Verfügung.
- Diese Abstellmöglichkeiten sind nicht überwacht. Für Schäden an Fahrrädern kann nicht gehaftet werden.
- Für den Unterricht im Sport oder bei Exkursionen wird von den Schülerinnen und Schülern verlangt, dass eine fahrtüchtiges und abschliessbares Fahrrad zur Verfügung steht. Ein Helm ist vorgeschrieben.



#### **Mobilität**

#### E-Bikes / E-Roller / E-Trendfahrzeuge

- Bis 14 Jahre dürfen keine Fahrzeuge mit motorisierter Unterstützung gelenkt werden (auch wenn dieses auf 20 km/h beschränkt ist)
- Ab 14 Jahren nur mit Töffliausweis. (Ausweis muss mitgeführt werden)









#### **Vergessenes Material**

Unterrichtsmaterial, Kleider, etc.

Unterrichtsmaterial,

Schlüssel, etc: bei Klassen-/Fachlehrperson nachfragen

bei Lehrerzimmer 1 und Hauswart nachfragen

Kleider: bei Sportlehrperson oder Hauswart nachfragen

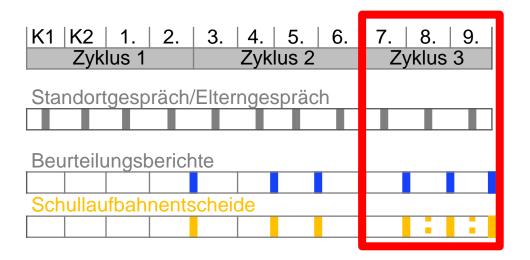
OZL (inkl. Turnhalle 3/4): Herr P. Vrbat, 079 688 26 53

Dreifachhalle: Herr M. von Arx, 079 745 19 06

Im OZL werden Kleider nach den Ferien jeweils noch 3 Wochen beim Hauswart OZL aufbewahrt. Anschliessend werden diese an Sammelstellen weitergegeben. Die Dreifachhalle kennt eigene Abläufe (Herrn M. von Arx kontaktieren).



Ausgangslage 7. - 9.



- Jahresbeurteilungsbericht
- Kein Probesemester 7. Klasse
- Standortgespräch ist zentral



- Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:
  - **Produkt / Lernkontrolle / Lernprozess**
- Während des Schuljahres können die Beurteilungsgegenstände mit Note, Prädikat oder verbal (kurze schriftliche Formulierung) beurteilt werden.
- Die Noten im Beurteilungsbericht sind ein Instrument zur Kommunikation der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler und das Ergebnis eines professionellen Ermessensentscheids durch die Lehrpersonen. Sie basieren nicht auf Berechnungen von Durchschnitten.



Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht. Dauerndes Bilanzieren mit häufigen Beurteilungsberichten hindern diesen Prozess und erzeugen unnötigen Druck. Auf allen Stufen tritt die grosse Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel in das nächste Schuljahr über.



**Art. 56.2 DVBS** 

Niveau- und Schultypwechsel in Schulen mit Zusammenarbeitsformen

 Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschul- bzw. speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist und die Bedingungen von Artikel 53 Absatz 1 erfüllt, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.



#### Übertrittsprotokoll

#### Primarstufe - Sekundarstufe I

#### Zuweisung für das 7. Schuljahr

Bei der Abgabe an die Eltern sind die ersten beiden Zeilen des Übertrittsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Sicht der Lehrperson und Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers).

	Deutsch			Französisch			Mathematik			Schultyp		
1) Übertrittsgespräch	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek	Real	Sek	Spez. Sek
Zuweisung aus Sicht der Lehrperson		×			×		×				×	
Selbsteinschätzung der Schülerin/des Schülers		×			×			×			X	
Zuweisung aus Sicht der Eltern		×				×		×			×	
Gemeinsamer Antrag		×			×		×				×	
☐ Kein gemeinsamer Antrag												

#### Kind geht in

- eine Stammklasse mit Sekundarniveau und besucht die Fächer im Sekundarniveau
- ausser im Fach Mathematik.

In Mathematik arbeitet das Kind zusammen mit Schülerinnen und Schülern aus andern Klassen in einer Niveauklasse mit Realniveau.



**Art. 53.1 DVBS** 

**Promotionen im Sekundarschultyp** 

 Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.



**Art. 54.1 DVBS** 

**Promotionen im Realschultyp** 

 Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.



**Art. 56.1 DVBS** 

Niveau- und Schultypwechsel in Schulen mit Zusammenarbeitsformen

- Erreicht die Schülerin oder der Schüler am Ende des Schuljahres in einem der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik keine genügende Note, wechselt sie oder er im betreffenden Fach
  - vom spezSekundarschulniveau in das Sekundarschulniveau oder
  - -vom Sekundarschulniveau in das Realschulniveau.



**Art. 56.3 DVBS** 

Niveau- und Schultypwechsel in Schulen mit Zusammenarbeitsformen

 Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in das nächsthöhere Niveau eines Fachs, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Damit ein Wechsel in ein höheres Niveau zielführend ist, müssen über längere Zeit sehr gute und ausgezeichnete Beurteilungen im Fach vorliegen.



- **⇒** Umsetzung am OZL
- Das Team der Lehrpersonen tauscht sich regelmässig über den Entwicklungsstand der SuS aus.
   (Einige gute oder schlechte Noten sagen noch nichts aus.)
- Stellt das Team fest, dass in einem Fach Über- oder Unterforderung bei einem/einer SuS vorliegt, wird die Situation mit der Schulleitung besprochen.
- Je nach Situation erfolgt unmittelbar ein Elterngespräch.
- Gemeinsam werden Massnahmen vereinbart.



- **⇒** Umsetzung am OZL
- Spätestens im Standortgespräch (Dezember März) erfolgt eine Information an die Eltern.
- Massnahmen werden schriftlich festgehalten.
- Auf Ende Schuljahr erfolgt allenfalls eine Anpassung des Niveaus bzw. des Schultyps.
- Gemäss DVBS (Art 9) kann von diesem Verfahren abgewichen werden.



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit!